



Kärntner Gemeindebund

An alle Gemeinden

Per E-Mail!

Datum: 27. 06. 2022

Sachbearbeiter: PH

G:\Allgemein\Rundschreiben\2022\
Energielieferverträge Kelag.docx

Energiepreise – aktuelle Vertragsgestaltung mit der KELAG

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Laufe des Jahres 2021 wurde von mehr als der Hälfte der Kärntner Gemeinden das neu eingeführte Marktmodell mit dem Kärntner Landesenergieversorger KELAG abgeschlossen:

- + Laufzeit von 1-3 Jahre, je nach Wunsch der Gemeinde
- + Festpreis über die vereinbarte Laufzeit
- + Marktnahes Angebot auf Basis des individuellen Lastprofils der Gemeinde
- + Gleichbehandlung aller Gemeinden

In einigen Gemeinden gestaltete sich die Wahl des Bestellzeitpunkts als nicht einfach, auch der Wunsch nach Risikostreuung durch mehrere Bestellzeitpunkte wurde immer wieder genannt. Aus diesem Grund und aufgrund der generellen Verunsicherung aufgrund der Entwicklung der Marktpreise im Vorjahr hat etwas weniger als die Hälfte der Gemeinden sich für die einmalige Verlängerung des bisher geltenden Kommunalmodells entschieden, welche Ende des Jahres 2022 ausläuft und eine Kündigung Mitte 2022 erforderlich macht.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Gesprächen zwischen dem Kärntner Gemeindebund und der KELAG diskutiert. Auf Forderung des Kärntner Gemeindebunds wurde für die Gemeinden, welche keinen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen haben und mit 01.01.2023 einen neuen Vertrag benötigen, eine neue Variante betreffend den Bestell- bzw. Beschaffungszeitpunkt ausverhandelt, welche diesen Ansprüchen nachkommt und ab sofort ausgewählt werden kann.

Aktuelle Entwicklungen

Die Preise an den Strommärkten befinden sich nach wie vor in einer tendenziellen Aufwärtsbewegung, besonders durch die Konflikte in der Ukraine gab es extreme Preissteigerungen für Erdgas, die sich auch unmittelbar auf den Strompreis auswirken. Die eingeleitete Energiewende und der damit verbundene stetige Ausbau der erneuerbaren Energiequellen wirken ebenfalls auf die Marktpreise. Der Markt ist aktuell äußerst volatil. Sowohl kurz- als auch langfristige Preisprognosen wären derzeit auf Grund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren unseriös. Die KELAG bemüht sich mit ihrem Angebot um eine attraktive Preisgestaltung für die Kärntner Gemeinden.



Eckpunkte des KELAG-Stromlieferangebots

Die wesentlichen Eckpunkte des Marktmodells bleiben unverändert und für alle Kärntner Gemeinden einheitlich. Ab sofort haben die Gemeinden zusätzlich die Möglichkeit aus zwei Bestell- bzw. Beschaffungsvarianten auszuwählen:

a) Stichtagsbeschaffung (wie bisher)

- Beschaffung am Großhandelsmarkt am gewünschten Stichtag zum tagesaktuellen Preis.
- Verrechnung erfolgt zum gleichbleibenden Durchschnittspreis über den bestellten Lieferzeitraum.
- Der angebotene Strompreis liegt mit Datum dieses Schreibens für die Durchschnittsgemeinde bei Beschaffung für die Jahre 2023-2025 bei rd. 220 EUR/MWh, wird sich jedoch effektiv nach dem Beschaffungspreis am Tag der jeweiligen Vertragsunterzeichnung/Anbotslegung und dem individuellen Lastprofil der Gemeinde ändern.

b) Average-Beschaffung (neu)

- An jedem Handelstag über den Zeitraum eines Jahres wird ein gleichbleibender Anteil der Jahresstrommenge für das Folgejahr am Großhandelsmarkt beschafft.
- Damit ergibt sich eine Glättung der Preisspitzen, die Verrechnung erfolgt zum Durchschnittspreis.
- Achtung: Für das Einstiegsjahr gibt es hier besondere Regelungen, ein Abschluss dieser Variante für das Lieferjahr 2023 ist nur zeitlich befristet möglich – bitte bei Interesse um ehestmögliche Kontaktaufnahme.

Das angebotene Marktmodell ist im Vergleich zum Kommunalmodell 2007/2008, welches einen 10%-Rabatt auf den aktuell gültigen Standardtarif vorsieht (350 EUR/MWh Verbrauchspreis, 39 EUR Grundpauschale je Anlage) deutlich attraktiver. Zudem ermöglicht es den Gemeinden durch längere Vertragslaufzeiten eine entsprechende Planungssicherheit und entspricht allen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergabe von Energielieferungen. Zusätzlich bietet die Kelag den Kärntner Gemeinden auch ein mit dem österreichischen Umweltzeichen „UZ46“ zertifiziertes Stromprodukt an.

Weitere Vorgehensweise

Die KELAG wird – sofern nicht bereits schon erfolgt – individuell auf die Gemeinden zukommen, um das mit dem Kärntner Gemeindebund abgestimmte Stromlieferangebot vorzustellen. Eine Vertragserneuerung ist seitens der KELAG mit allen Kärntner Gemeinden, welche nach wie vor über das Kommunalmodell 2007/2008 versorgt werden, vorgesehen. Die KELAG wird den betroffenen Gemeinden in den nächsten Wochen ein Schreiben zur Vertragsauflösung zusenden, um allen ausschreibungspflichtigen Gemeinden einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf gewährleisten zu können.

Freundliche Grüße

Mag. (FH) Peter Heymich, MA
Landesgeschäftsführer